



Amtliche Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Freiburg

2026, Nr. 1

7. Januar 2026

Neunte Ordnung zur Änderung der Grundordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg

vom 22.12.2025

Aufgrund von § 8 Absatz 4 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBI. S. 1) in der Fassung des 5. HRÄG vom 12.12.2024 (GBI. 2024 Nr. 97), das zuletzt durch Artikel 24 des Gesetzes vom 17. Dezember 2024 (GBI. 2024 Nr. 114) geändert worden ist, hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Freiburg am 25.06.2025 gemäß § 19 Absatz 1 Satz 2 Nr. 12 LHG nachfolgende Satzung beschlossen.

Der Hochschulrat hat dazu am 03.07.2025 Stellung genommen.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat seine Zustimmung mit Schreiben vom 15.12.2025 Aktenzeichen MWK43-7323-5/4/10 erteilt.

Artikel 1

Die Grundordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg vom 24.03.2015 in der Fassung der 8. Ordnung zur Änderung der Grundordnung der PH Freiburg vom 4. Juli 2023 (Amtliche Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Freiburg 2023 Nr. 14) wird wie folgt geändert:

1. In § 7 „Dekanat“ wird als Abs. (2) angefügt:

(2) Die Amtszeit der Mitglieder des Dekanats beträgt fünf Jahre.

2. In § 16 „Übergangsbestimmung, Inkrafttreten“ wird als Abs. (7) angefügt:

(7) Die Amtszeit der bei Inkrafttreten dieser Satzung amtierenden Dekanatsmitglieder dauert im Fall einer ersten Wiederwahl sechs Jahre.

Artikel 2

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Freiburg, den 22.12.2025

Prof. Dr. Hans-Georg Kotthoff
Rektor